

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Unterhaltsrecht und die Rechtsprechung hierzu

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden

Das neue FamFG

Mannheimer Anwaltsakademie und Fachbuchhandlung Erhard G. Leydorf KG,

Mannheim; 1 Stunde 30 Minuten

Verträge & Steuern - Fälle, Fallen, Faustregeln

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Schwetzingener Familienrechtstage 2009

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 25 Stunden 30 Minuten

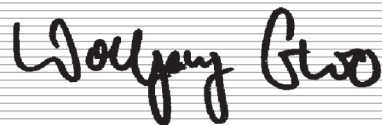
Steuerliche Aspekte bei der freiberuflichen Unternehmensnachfolge

Apraxa eG, Regensburg; 5 Stunden

Grundzüge des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts

Apraxa eG, Regensburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Februar 2010

